Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

139 (16.6.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Juni 1874.

Deutschland.

Aus Schleswig, 10. Juni. Ueber den Fortschritt des Deutschthums in den nordschleswig'schen Distrikten hat den „Hamburger Nachrichten" geschrieben, daß das Interesse, welches die Landbevölkerung schon jetzt an der deutschen Sprache nimmt, deren Anziehungskraft als große Kultursprache sich dem Dänischen gegenüber durchaus bei ihr bewährt, sichtliche Fortschritte macht. Wiederholt ist in den dänischen Blättern Klage darüber geführt worden, daß in denselben Gemeinden, wo Alles wie ein Mann für Hans Christiansen stimmte, Petitionen um vermehrten deutschen Schulunterricht Eingang und Unterschriften gefunden haben. Der übliche Parteiterrorismus setzt natürlich alle Hebel in Bewegung, um dieser drohenden „Vergiftung des Volkslebens" durch das Deutsche zu begegnen, aber wie es scheint, ist hier der praktische Sinn der Bevölkerung schon stärker, und für die deutsche Sprache bereitet sich solcherweise ein Siegeszug durch Nordschleswig vor, welcher zugleich die beste Bürgschaft für künftige befriedigendere öffentliche Zustände dieses Landestheils gibt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 13. Juni. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Vergl. Bericht in der letzten Nummer.)

Berathung des Berichts des Abg. Bär, die Erhebung kirchlicher Umlagen betreffend.

Nachdem der Berichterstatter den Bericht der Kommission, der gedruckt vorliegt, mit wenigen Worten eingeführt, wird zur Diskussion geschritten, zu welcher zunächst der

Abg. Heidenreich das Wort ergreift. Derselbe gibt als Vertreter der Gemeinde Betberg Aufschluß über die eigenthümlichen kirchlichen Verhältnisse dieser Gemeinde, deren Petition im Berichte ziemlich ausführlich behandelt sei, und bestätigt die Richtigkeit der in derselben angeführten Umstände. Die Petition sei übrigens nicht vom dortigen Kirchengemeinde-Rath, wie im Berichte stehe, unterschrieben, da die Gemeinde keinen eigenen Kirchengemeinde-Rath habe, sondern von allen Mitgliedern der dortigen Kirchengemeinde. — Was den Antrag der Kommission betreffe, so trage er Bedenken, demselben beizutreten, da er die Tragweite desselben nicht überschauen könne.

Abg. Junghanns will nur kurz begründen, warum er gegen den von der Kommission gestellten Antrag stimmen werde, da er sich nicht in Uebereinstimmung mit der Anschauung der Majorität seiner Partei befinde, für welche nachher Abg. Lender das Wort ergreifen werde. Die Petitionen verlangen, daß die Kammer über kirchliche Angelegenheiten Gesetze geben solle, aber es müsse doch der Kirche mindestens dasselbe Recht zustehen, das jeder gewöhnliche Verein ausübe, der für seine wirthschaftlichen Bedürfnisse selbst sorge. Dies sei auch schon im Gesetze vom 9. Oktbr. 1860 ausgesprochen; in Artikel 15 desselben sei allerdings von einer Staatsgenehmigung die Rede; diese habe aber erst einzutreten, nachdem die Kirche von sich sich aus über ihre Umlagen beschlossen habe. Er halte es für politisch unzulässig, dem Antrag der Petenten stattzugeben, aber auch für überflüssig; wenn die Petenten für die ihnen zustehende Selbstverwaltung keinen Sinn hätten, so müsse man es ihnen machen, wie den Vögeln, die man aus dem Neste stoße, damit sie fliegen lernen, wenn sie nicht schon allein fliegen wollen; er schlage vor, Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen.

Abg. Kiefer ist von dem Bestreben erfüllt, die Kirchen möglichst unabhängig zu stellen; es herrsche darüber kein Zweifel, daß man vom Staate nicht verlangen dürfe, daß er allen kirchlichen Bedürfnissen abhelfe, aber der Staat habe ein Interesse an der religiösen Bildung des Volkes; deßhalb verleihe er den Kirchen den Rechtsschutz (Sonntagsgesetze u. a.); und trage auch Sorge für die Beschaffung der Mittel zum Kirchenbau. Im Bericht der Kommission sei die Entstehung des staatlichen Besteuerungsrechts für religiöse Bedürfnisse historisch entwickelt; dasselbe entspreche aber nicht mehr den Anschauungen unserer Zeit; gerade weil die Kirchen frei sein sollen, müssen sie für ihre Bedürfnisse selbst sorgen, und es werde als ungerecht empfunden, daß Angehörige der einen Konfession zu den Bedürfnissen der andern beisteuern müssen. Die protestantische Kirche erhebe keinen Anspruch auf Beherrschung des Staates, sie verlange nur, daß ihr die Erfüllung ihrer Kulturmission ermöglicht werde. Nur die Nothlage, in der sich die protestantische Kirche gegenwärtig befinde, habe zur Stellung der Petitionen gezwungen. Die Abnahme des Studiums der Theologie und der hieraus sich ergebende Mangel an Geistlichen erkläre sich aus dem unzulänglichen Einkommen der letzteren; um diesem Uebelstand abzuhelfen, müsse die Kirche die nothwendigen Mittel aufbringen können; zu diesem Zweck müsse derselben eine Zwangsgewalt zugestanden werden; sie dürfe nicht auf den armseligen Weg der Kollekte angewiesen sein, dieser sei unzulänglich, da sich nicht verkennen lasse, daß in der heutigen Zeitströmung der Indifferentismus in religiösen Dingen stark verbreitet sei. Durch die Zwangsbesteuerung würden nur die Mitglieder der betr. Kirche getroffen, die außerhalb des religiösen Verbandes Stehenden blieben unberührt. Er bitte daher um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Abg. v. Buß gibt nur die Erklärung ab, daß er sich weder an der Diskussion, noch an der Abstimmung betheiligen werde, da es sich nur um Petitionen protestantischer Gemeinden handle.

Staatsminister Dr. Jolly freut sich, daß diese Frage hier zur Sprache komme, da sie für die Regierung schon oft ein Gegenstand reiflicher Erwägung gewesen sei.

Man möge ja nicht glauben, daß die Regierung abgeneigt sei, der Kirche die verlangte Befugniß beizulegen; aber der Ausführung stehen mannigfache innere und äußere Schwierigkeiten im Wege. Zu den ersteren gehöre, daß die Regierung annehmen zu dürfen geglaubt habe, daß ein bez. Gesetzentwurf die Majorität dieses Hauses nicht erlangen werde, da die Ansicht bis jetzt die herrschende gewesen sei, daß die Kirche nur mit moralischen Mitteln die Befriedigung ihrer Bedürfnisse erstreben solle; allerdings stehe dieser Ansicht eine andere gegenüber, wonach der Kirche eine Zwangsbefugniß bereits zustehe. Redner gibt zu, daß dies aus dem Wortlaut des Gesetzes, das die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate regle, abgeleitet und vertheidigt werden könne, ist aber doch für seine Person der Ansicht, daß es der bestehenden Gesetzgebung widerstreite, der Kirche eine solche Befugniß beizulegen. Darin glaube er mit dem Bericht der Kommission übereinstimmen zu können, daß der Kirche ein solches Recht eingeräumt werden kann, aber mit innerer Nothwendigkeit lasse es sich aus dem Begriff und Wesen der Kirche nicht ableiten; auch historisch sei es nicht begründet. Die katholische Kirche habe allerdings ihren Zehnten gehabt; derselbe sei aber keine eigentliche Steuer gewesen, da ihm das wesentliche Merkmal der letzteren, die Beweglichkeit, das Steigen und Sinken mit dem Bedürfnisse, gefehlt habe. — Auch die protestantische Kirche habe kein eigenes Besteuerungsrecht gehabt.

Für den Redner sei die Frage eine offene, nicht im Prinzip zum Voraus entschiedene, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit; er könne sich nicht verhehlen, daß die Zahl der zu überwindenden Schwierigkeiten eine sehr große sei; eine Hauptschwierigkeit bestehe darin, daß das Staatsgesetz, welches hierüber entscheide, nothwendig für beide Konfessionen passen müsse. Die Anschauung des Berichts, man glaube nicht ultra petitum gehen zu sollen, sei doch etwas zu civilistisch; Redner glaube, daß die Regelung dieser Verhältnisse auch der katholischen Kirche erwünscht sein müsse (Abg. Marbe schüttelt verneinend den Kopf); wenigstens habe die Großh. Regierung eine hierauf bezügliche Zuschrift von der Kurie in Freiburg erhalten, die, wenn es gewünscht werde, zur Einsicht des Hauses aufgelegt werden könne. Es sei jedoch schwierig, das Gesetz so zu machen, daß es für beide Konfessionen passe, da die Verhältnisse derselben sehr verschieden seien; die protestantische Kirche beruhe wesentlich auf dem Gemeindeprinzip, während die katholische mehr hierarchisch konstruirt sei.

Was nun die Besteuerung selbst betreffe, so seien zweierlei Steuern erforderlich, eine Lokal- und eine Landeskirchen-Steuer. Bei der ersteren komme hauptsächlich die Kirchenbaulast in Betracht. Es unterliege keinem Zweifel, daß in dieser Beziehung die Bestimmungen des Kirchenbau-Edikts nicht mehr zeitgemäß seien; es passe nicht mehr zu den Prinzipien unserer Zeit, werde vielmehr geradezu als unerträglich empfunden, daß Angehörige der einen Konfession für Bedürfnisse der andern mitsorgen sollen; Redner müsse sich wundern, daß diese Anstände nicht schon früher zu Tage getreten seien. — Der lokale Aufwand sei sehr bedeutend, es handle sich um ganz empfindliche Umlagen. Das lokale Steuersystem werde dadurch noch komplizirter, daß man dahin kommen müsse, der Kirche gewisse Vorrechte einzuräumen; nicht überall seien Kirchenbau-Fonds vorhanden; es könne daher die Frage entstehen, ob etwa der Domänenfiskus, der keiner Konfession angehöre, oder die Besitzungen der politischen Gemeinden beigezogen werden sollen.

Ein Punkt biete keine Schwierigkeit, nämlich die bewilligende Behörde zu schaffen; es werde dies bei den Evangelischen wohl die Kirchengemeinde-Versammlung sein; übrigens müsse dann eine Verbindung mit der das kirchliche Vermögen verwaltenden Behörde hergestellt und die Befugnisse des Kirchengemeinde-Raths möglicherweise modifizirt werden. Auch in der katholischen Kirchengemeinde werde die Herstellung einer bewilligenden Behörde nicht gar zu schwierig sein. Die Hauptsache im Sinne der Petenten sei übrigens die Landeskirchen-Steuer. Hier komme hauptsächlich das Einkommen der Pfarrer in Betracht. Die traurigen Berechnungen bei Vergleichung mit den übrigen Staatsangestellten seien doch wohl nicht überall zutreffend; im Uebrigen sei es allgemein anerkannt, daß das Bedürfniß nach Erhöhung des Diensteinkommens der Geistlichen, und zwar so viel dem Redner bekannt, bei beiden Konfessionen vorhanden sei. Wer sei aber die bewilligende Behörde? Die evang. Generalsynode passe schwerlich, und auch die Scheidung derselben in weltliche und geistliche Mitglieder werde, und zwar nicht blos vom kirchlichen Standpunkt aus, ihre Bedenken haben.

Der Abg. Kiefer habe sich in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsbericht gegen direkte Staatshilfe ausgesprochen. Zuzugeben wäre allerdings, daß der Staat nicht unmittelbar für das wechselnde kirchliche Bedürfniß sorgen, gewissermaßen das Kirchenbudget machen könne, denn dies würde schließlich zur Regierung der Kirche durch den Staat führen.

Aber es habe bisher schon der Staat Beiträge geleistet, die ja aufgebessert werden können. Dieses Verfahren sei dem Besteuerungssystem vielleicht vorzuziehen; heute solle übrigens über die Frage nicht entschieden und kein Weg zugebaut werden, der zu einem befriedigenden Ziele führe. Wenn die Kammer dem Kommissionsantrag beistimme, so werde Redner darüber Studien und dem nächsten Landtag eine Gesetzvorlage machen.

Abg. v. Buß will sich nicht verleiten lassen, in die Diskussion einzutreten, sondern nur konstatiren, daß ein Besteuerungsrecht in der kathol. Kirche allerdings existirt, das jedoch hauptsächlich die Geistlichen getroffen habe.

Abg. Marbe erklärt sein Kopfschütteln während der

Großh. Hoftheater.

y. Karlsruhe, 12. Juni. (Schluß aus Nr. 138.) Zu einer starken Spannung kann der Zuschauer Angesichts dieses Stückes schon darum nicht gelangen, weil ja die ganze Handlung lediglich auf einem launigen Einfall fußt, an dessen Durchführung die Betheiligten keinen Augenblick gebunden sind, von dessen Konsequenzen sich frei zu machen jederzeit ihrer Willkür anheimsteht. Indessen ist der wenig bedeutende Stoff mit so viel Grazie und Frische behandelt, daß ungeachtet der Schwäche des dramatischen Nervs der Eindruck bei so wie hier gelungener Darstellung stets ein sympathischer sein wird. Besonders ist der Dialog von leichtem Fluß und fein pointirt.

Das Ensemble der Darstellung war im Ganzen gelungen, in der zweiten Vorstellung merklich besser als in der ersten. Als unser Schau- und Lustspiel-Ensemble überhaupt betreffend möge hier die Anstellung Platz finden, daß dem Dialog nicht allseitig die ihm gebührende Sorgfalt zugewandt wird, daß insbesondere so manche Pointe verloren geht. Dies war auch in der in Rede stehenden Vorstellung mitunter der Fall. Bei einzelnen Mitgliedern, wie namentlich bei Frl. Pauser, liegt die Schuld an der mangelnden Gewöhnung scharfen Accentuirens. Von diesem hin und wieder fühlbaren Mangel abgesehen war die Leistung der Frl. Pauser (Ella) eine sehr anerkennenswerthe, von frischem, lebenvollem Ausdruck. Hr. Schneider spielte den Arthur mit entsprechender Haltung und gutem Humor. Kurt von Hageln war von Hrn. Eylert angemessen dargestellt. Hr. Urban traf in der Rolle des Egon so ziemlich den entsprechenden Stimmungsausdruck, besonders in den Szenen mit Ella. Von oft störendem Eindruck ist fortwährend noch der ungleiche und unnatürlich gepreßte Klang seiner Rede. Der Darsteller scheint in diesem Punkte das Opfer einer zur andern Natur gewordenen falschen Gewöhnung zu sein. Solch frühzeitig eingewurzelte falsche Manier ist schwer, doch nicht unmöglich abzulegen. — Hr. Höcker bot in der Rolle des „geheimen Schnepf" eine sehr ergötzliche, aus dem Leben gegriffene Figur von etwas possenhafter Färbung. Daß der gewählte Typus genau zu dem Charakter der Person, wie der Verfasser ihn zeichnete, passe, wird sich nicht behaupten lassen. Schnepf ist ein zäher Phlegmatiker; die Bewegungen des Darstellers waren etwas zu lebhaft für solch hartnäckigen Wiederkäuer einer und derselben alten und langweiligen Geschichte. Frau Schnepf war von Frau Baldenecker richtig gespielt. Sehr hübsch, mit vieler natürlichen Munterkeit spielte Frl. Schaupp die Bertha. Bemerkenswerth war insbesondere ihr gelungenes Mienenspiel in der Szene mit Kurt im 2. Akt, der rasche und dabei vollkommen natürliche und anmuthige Uebergang vom lustigen Lachen zu fingirter Ernsthaftigkeit und umgekehrt, und der Ausdruck naiver Bestürzung nach gelegentlichem „Verschnappen". Solch leichtbewegliches, ausdrucksicheres Mienenspiel ist eine gute Mitgabe für den schauspielerischen Beruf. — Rosette Hasenklein war in der Darstellung der Frl. Rönnenkamp mitunter amüsant, doch zu stark aufgetragen und in der Unterredung mit dem vermeintlichen Fürsten der Grundton verfehlt. Eine Pensionsvorsteherin, welcher Prinzessinnen zur Erziehung anvertraut waren, muß bei aller Verschrobenheit doch immer die Manieren einer Dame der feinen Gesellschaft haben. Frl. Rönnenkamp erschien in dieser Episode nicht sowohl als eine von Tugendstolz und vornehmen Reminiscenzen aufgeblasene Pedantin, sondern als eine humoristisch sich selbst parodirende Schauspielerin. — Hr. Lange, von dem man doch sonst gerade auf dem Felde komischer Charakteristik so bedeutender Leistungen gewohnt ist, gerieth in Darstellung des Badekommissärs Busch in der Sorge, ein Zuviel zu vermeiden, in's entgegengesetzte Extrem er that zu wenig. Um aus diesem Busch ja keine Possenfigur zu machen, ließ er sich entgehen, eine wirksame Lustspielfigur daraus zu gestalten. Dieser Badekommissär war ein trockener Alltagsmensch fast ohne komisches Interesse, während seine Geckenhaftigkeit, seine Beschränktheit, sein Polizeigeniedünkel, seine dreiste Aufdringlichkeit, seine Neigung zu extremen Maßnahmen und sein schließliches moralisches Zusammensinken einem schöpferischen Darsteller reichhaltiges Material zu einer urkomischen Figur an die Hand gibt. — Hr. Morgenweg gab in dem Kaufmann Blanknagel den gelungenen Typus einer in's unerlaubte Extrem getriebenen spießbürgerlichen Trivialität. — Hr. Nebe stellte den Badearzt mit entsprechendem Ausdruck der Wichtigthuerei und Allerweltsfreundlichkeit, Hr. Hansen den Peter Schnitz für einen modernen Gasthofkellner vielleicht zu höflich, doch im Ganzen recht gelungen dar.

Obwohl außer den HH. Stolzenberg und Harlacher Niemand als erkrankt auf dem Theaterzettel gemeldet war, wurden letzten Sonntag anstatt der gewohnten Opernvorstellung zwei einaktige Lustspiele gegeben, „Wenn Frauen weinen" mit der während der nunmehr abgelaufenen Saison bereits zur Besprechung gelangten Besetzung, und „Sie hat ihr Herz entdeckt" mit Hrn. und Frau Grösser als Reinhold und Hedwig. Die Aufnahme war günstig, doch würde sich für Partien so ausgesprochen kindlichen Charakters nachgerade die Verwendung jüngerer Kräfte empfehlen.

Für die mit dem Schluß der Ferien beginnende neue Theatersaison ist dem Vernehmen nach die Gewinnung einer neuen weiblichen Kraft für die Oper bereits gesichert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rede des Hrn. Staatsministers nur als Ausfluß seiner eigenen Anschauung, die übrigens von den meisten seiner Freunde getheilt werde; es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß Aktenstücke der Kurie in dieser Sache der Großh. Staatsregierung vorliegen; dies sei ein Beweis dafür, daß die Abgeordneten seiner Partei nicht, wie vielfach behauptet werde, von den Instruktionen der Kurie beeinflußt werden.

Abg. **Blum** gesteht, daß er über die vorliegende Frage noch keine Studien habe machen können, hält jedoch die Schwierigkeiten der Lösung für groß; er sei geneigt, bezüglich des Pfarrgehalts dem Dotationssystem den Vorzug zu geben, bezüglich der übrigen kirchlichen Bedürfnisse aber dem Besteuerungssystem das Wort zu reden, behalte sich übrigens seine Stellung bei der Abstimmung vor.

Abg. **Kiefer**: Seine Mitwirkung bei kirchlichen Verwaltungen habe ihn zu der Anschauung gebracht, die er heute vertrete. Von den verschiedenen Formen der Lösung der vorliegenden Frage halte er das Besteuerungssystem dem Dotationssystem gegenüber für korrekter, da es für die kirchlichen Bedürfnisse aus dem eigenen Schoße der Mitglieder sorge. Das sog. Prinzip der caritas sei wohl mit demselben vereinbar, da man ja freiwillig in die Klasse der Höchstbesteuerten eintreten könne, so daß die Zwangsbesteuerung nur noch für die Uebrigen nöthig sei. Er freue sich über die wohlwollende Stellung des Vertreters der Großh. Staatsregierung zum Antrag der Kommission, den er zur Annahme empfiehlt.

Abg. **Paravicini** ist nach den Ausführungen des Hrn. Staatsministers nicht ganz bestimmt gegen das Dotationssystem, nur wünsche er, daß auf irgend eine Weise dem gegenwärtigen Mißstand — besonders bezüglich des Einkommens der Geistlichen —, der durch das Sinken des Geldwerths noch erhöht werde, abgeholfen werde. In diesem Sinne stimme er dem Kommissionsantrag bei.

Abg. **Müller** von Pforzheim wird nach den Ausführungen des Hrn. Staatsministers ebenfalls dem Kommissionsantrag beistimmen und bemerkt gegenüber einer Aeußerung des Abg. Kiefer, daß die neuerliche Kollekte doch ganz ansehnliche Ergebnisse geliefert habe, z. B. in Pforzheim allein 20,000 fl.

Abg. **Lender**: Da diese Frage, welche in der Presse bereits vielfach — pro und contra — erörtert worden sei, nur die protestantische Kirche berühre, so werde sich keine Partei neutral halten; er könne sich zwar nicht verhehlen, daß der Großh. Regierung bei Annahme des Antrags die Pflicht auferlegt sei, beide Konfessionen bei Erlassung eines Gesetzes zu berücksichtigen; trotzdem scheine ihm eine neutrale Stellung angezeigt, da die Frage bezügl. der katholischen Kirche doch noch nicht in diesem Hause entschieden werde, und man der Regierung keine bindende Verpflichtung auferlegen wolle.

Staatsminister Dr. **Jolly**: Wenn die Partei, welcher der Vorredner angehöre, der Abstimmung sich enthalten wolle, so sei dies natürlich *ihre* Sache; er glaube übrigens darüber keinen Zweifel gelassen zu haben, daß diese Frage die katholische Kirche gerade so berühre, wie die protestantische; in diesem Sinne habe sich auch der Bericht ausgesprochen.

Abg. **Schoch** hat als Mitglied der Kommission dem Antrag zugestimmt, obgleich er gewichtige Bedenken gegen die Zwangsbesteuerung, insbesondere die Landesbesteuerung habe; nur hinsichtlich der Lokalbesteuerung scheine ihm dieselbe ein Bedürfniß.

Berichterstatter Abg. **Bär**: Er habe in der Kommission die Frage angeregt, ob es nicht richtiger sei, die Erlassung eines Gesetzes für beide Konfessionen zu erstreben, habe aber von den beiden katholischen Mitgliedern der Kommission, einem vatikanischen und einem Altkatholiken, die Antwort erhalten, daß für die katholische Kirche ein solches Bedürfniß zur Zeit nicht vorliege. — Indem die Kommission die Petitionen der Regierung empfehlend überwies, habe sie die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche der Erlassung eines derartigen Gesetzes im Wege seien; was übrigens die vom Herrn Staatsminister berührten innern Schwierigkeiten betreffe, so würden dieselben durch die heutige Abstimmung wohl gehoben werden, auch habe derselbe zugegeben, daß eine Vereinbarung des kirchlichen Umlagerechts mit dem Gesetze vom 9. Oktober 1860 möglich sei.

Nachdem noch der Abg. **Junghanns** auf eine Aeußerung des Vorredners zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erhalten, wird zur Abstimmung geschritten, nach welcher, wie schon in der letzten Nummer berichtet, der Kommissionsantrag, „hohes Haus wolle die im Betreff genannte Bitte hoher Staatsregierung empfehlend überweisen", angenommen wird.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. **Frankfurt** a. M., 13. Juni. (Börsenwoche vom 6. bis 12. Juni.) Die Börse litt zu Anfang der Woche unter einer über alle Maßen großen Geschäftsstille und schlugen als natürliche Folge derselben besonders die Werthe des Spekulations- und Bahnenmarktes eine abwärts gehende Richtung ein. Eine Befestigung der Stimmung konnte jedoch bei dem Mangel beunruhigender Momente von Bedeutung nicht ausbleiben und wurde die günstige Disposition des hiesigen Platzes durch auswärtige höhere Kurse — namentlich zeigte Berlin eine Erholung des preuß. Bahnenmarktes auf Grund der Bestätigung der 9proz. Dividende der Rheinischen Eisenbahn — und die erfreulichen Berichte über den Stand der Saaten in Oesterreich-Ungarn unterstützt. Die bessere Tendenz rief wiederum Deckungskäufe der Kontremine hervor, welche in Verbindung mit den Käufen der Liebhaberei seit Mittwoch eine steigende Bewegung entstehen ließen, die auch nicht ohne Wechselwirkung auf das Geschäft blieb. Dasselbe gestaltete sich lebhafter, obgleich es im Ganzen den Charakter der Saison morte nicht verläugnen konnte. Die Realisationen der Spekulation, die jetzt mit geringen Gewinnen vorlieb nimmt, führten indeß eine Abschwächung der Tendenz herbei, die aber bei dem, von neuem sehr reduzirten Verkehre nicht belangreich war. Als Ursache oder Vorwand der erwähnten Realisationsluft wurden die Skandalszenen in Paris, die auf eine große Erbitterung der Parteien schließen lassen und eine Sensationsnachricht des Berliner „Börsen-Courier", der von Kriegsrüstungen des Chedive wissen wollte, angegeben. Einen großen Erfolg vermochte übrigens die Contremine, in deren Lagen die letztere Nachricht ohne Zweifel ihren Ursprung hat, mit diesem Manöver nicht zu erringen, indem schon in der Nachbörse und später im Abendverkehr wieder eine bessere und zuversichtlichere Stimmung eintrat.

Am Spekulantenmarkt wurden Kreditaktien und Staatsbahn-Aktien seit Mittwoch durch Deckungskäufe der Kontremine anläßlich des Medio gehoben. Am letzten Samstag 228, wichen Kreditaktien bis $225\frac{1}{2}$ herab, stiegen wieder bis 228 und blieben, nachdem sie im gestrigen Abendverkehr bis 229 gegangen, in Folge der heute matteren Stimmung, $226\frac{1}{2}$. Für Staatsbahn-Aktien machten sich die besseren Einnahmen der ersten Wochentage in günstiger Weise geltend. Nach $332\frac{1}{2}$ und $330\frac{1}{2}$, avancirten solche bis 334 und schlossen heute 333. Lombarden bewegten sich zwischen $148\frac{1}{2}$—$45\frac{1}{2}$—$48\frac{1}{2}$ und $146\frac{1}{2}$. Die in der letzten Zeit stark herabgedrückten österr. Bahnaktien erfreuten sich in der zweiten Hälfte der Woche regerer Beachtung, wohl in Folge der sich mehr und mehr besser gestaltenden Ernteaussichten, und schließen größtentheils höher. Am meisten waren Galizier im Verkehr, die sich $5\frac{1}{2}$ fl. aufbesserten. Es wurde dies Resultat einerseits durch die glänze Mehreinnahme, anderseits durch die Poussirung dieser Aktien in Berlin und Wien herbeigeführt. Nach ihnen erfreuten sich Donau-Drau einer Avance von 5 fl. Deutsche Bahnen waren gleichfalls zu Ende dieser Woche ziemlich animirt. Bayrische Ostbahnen und Hessische Ludwigsbahn sind besser, ebenso Pfälzer Nordbahn.

Auf den pfälzischen Bahnen ist seit April die Tariferhöhung eingeführt. Banken waren wenig belebt, mit Ausnahme von Oesterr. Nationalbank, Frankfurter Baubank, Anglo-Deutsche, Deutsche Effektenbank und Dresdener, für die einige Nachfrage herrschte. Dem Vernehmen nach soll die Liquidation der letzteren Bank ernstlich im Werke sein und der Plan bestehen, dieselbe nach ihrer Liquidation in eine Filiale der Deutschen Vereinsbank dahier umzuwandeln. Am Anlagemarkt bewegte sich das Geschäft in etwas engeren Grenzen als in der Vorwoche. Deutsche, Oesterreichische, Ungarische und Russische Fonds gaben zum Theil Kleinigkeiten nach. Oesterr. Prioritäten waren in animirtem Verkehr, namentlich die garantirte Mährische Grenzbahn, gingen von 33 auf 35. Von Pfandbriefen Nürnberger Vereins-Pfandbriefe in gutem Begehr. Loose waren in stillem Verkehr, 1860er und Ungarische gesucht. Von kleinen Loosen Venetianer andauernd gefragt. Von fremden Devisen Amsterdam, London und St. Petersburg theurer, Wien billiger. Geld zu $2\frac{1}{2}$ Prozent leicht erhältlich.

† **Berlin**, 13. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni 84, per Septbr.-Oktbr. $78\frac{1}{2}$. Roggen per Juni-Juli $58\frac{3}{8}$, per Septbr.-Oktbr. $55\frac{5}{8}$. Rüböl per Juni-Juli $19\frac{11}{12}$, per Sept.-Oktbr. $20\frac{5}{12}$. Spiritus per Juni-Juli 23 Thlr. 20 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 16 Sgr.

Köln, 13. Juni. [Kolonialwaaren-Notirungen.] Kaffee, brauner Java 15, hellbraun $14\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$, hochgelb $13\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$, gelb $12\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$, gut ordin. blank $11\frac{5}{6}$—12, ordin. $11\frac{2}{3}$, ordin. Ceylon $11\frac{1}{6}$, Plantations $13\frac{1}{4}$—$13\frac{3}{4}$ Sgr. per Pfund. Reis, Java Tafel- 11—$8\frac{3}{4}$, ord. Java $8\frac{1}{2}$, Patna $8\frac{1}{2}$, 1ma Arracan $5\frac{3}{4}$, 2da $5\frac{1}{2}$. Korinthen, 1ma $11\frac{3}{4}$, 2da 11, Smyrna-Rosinen 14, Mandeln, geschälte süße 26—27, do. Prinzeß- $38\frac{1}{2}$, Pflaumen, deutsche —, türkische 12—$\frac{1}{2}$, Pfeffer, schwarzer 27, weißer 37, Piment $18\frac{1}{4}$ Thlr. per 100 Pfd. Muscatnüsse $38\frac{1}{2}$, Muscatblüthe 46, Amboina-Nelken $18\frac{1}{2}$, Ceylon-Caneel 38—41, chinesischer $10\frac{1}{4}$, Java-Caneel — Sgr. per Pfd. Häringe, schottische 15, holländische $14\frac{1}{2}$—15, Stockfische 11, Tittlinge $11\frac{1}{4}$, Mohnöl 25, Liller Oliette $25\frac{3}{4}$, Provenceröl 35, Robbenthran $12\frac{2}{3}$, Bergerthran, brauner 25, blanker $26\frac{1}{2}$ Thlr.

Köln, 13. Juni. Zucker. Auf den sächsischen Märkten waren Umsätze in roher Waare in dieser Woche nicht von großem Belang; weil die Eigner meistens bei ihren hohen Forderungen beharren und Reflektanten andererseits zurückhaltend bleiben; verschiedene Parthien wurden jedoch etwas unter den letzten Notirungen abgegeben. Gute erste Produkte von ca. 94 % wurden mit Thlr. $10\frac{3}{4}$, Kornzucker von ca. 97 % Thlr. $11\frac{5}{6}$, Nachprodukte Thlr. $8\frac{2}{3}$—10 bezahlt. Nach raffinirten Zuckern zeigte sich mäßige Frage für Bedarf und wurden solche in einzelnen Fällen etwas unter den letzten Preisen erlassen. Raffinaden, Thlr. 15—$15\frac{1}{3}$ gewöhnliche Melissorten Thlr. $14\frac{1}{4}$—$14\frac{1}{2}$, gemahlene Zucker Thlr. 13—15 notirt. Das Geschäft am hiesigen Platz beschränkte sich auf den nächsten Bedarf; von auswärts, besonders aus Baden und dem Elsaß, liefen ziemlich belangreiche Ordres auf Melis und Kandis hier ein. Schön hellbrauner Candis bleibt gesucht. Die Notirungen sind:

Feinste Raffinade mit Etiquette Thlr. $15\frac{8}{10}$, Raffinade Thlr. $15\frac{4}{10}$, Melis Nr. 1 Thlr. $15\frac{2}{10}$, Nr. 2 $15\frac{1}{10}$, Nr. 3 15, gemahlene Raffinade Thlr. $15\frac{2}{10}$, gemahlener Melis Nr. 1 Thlr. $14\frac{5}{10}$, Nr. 2 Thlr. $14\frac{2}{10}$, Candis, weiß 20—22, halbweiß 19—20, gelb $17\frac{3}{10}$, schön hellbraun 17, hellbraun $16\frac{6}{10}$ Thlr.; raff. Farin Nr. 18 Thlr. 12, Nr. 15 Thlr. $11\frac{4}{10}$, Nr. 12 Thlr. 11; raff. Rübensyrup Thlr. 5—$5\frac{1}{2}$.

† **Köln**, 13. Juni, Schlußbericht. Weizen flau, effektiv hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 5 Sgr., per Juli 8 Thlr. 15 Sgr., per Novbr. 7 Thlr. $19\frac{1}{2}$ Sgr. Roggen niedr., eff. fremder 6 Thlr. 15 à $7\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. $23\frac{1}{2}$ Sgr., per Nov. 5 Thlr. $14\frac{1}{2}$ Sgr. Rüböl unveränd., effektiv 10 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. $4\frac{1}{2}$ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 3 Sgr.

† **Hamburg**, 13. Juni, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 249 G., per August-Sept. 242 G., per Sept.-Okt. 234 G. Roggen per Juli-Aug. 176 G., per August-Sept. 171 G., per Septbr.-Okt. 169 G.

Mainz, 13. Juni. Weizen unveränd., per Juli 15 fl. 30 kr., per Novbr. 14 fl. 7 kr. Roggen unveränd., per Juni 10 fl. 50 kr., per Juli 10 fl. 45 kr., per Nov. 10 fl. 5 kr. Hafer fest, per Juli 12 fl. — kr. Rüböl matter, per Okt. 19 fl. 57 kr. Raps per Sept. 17 fl. 30 kr.

† **Paris**, 13 Juni. Rüböl per Juni 80.75, per Juli-August 82.—, per Septbr.-Dezbr. 84.50. Mehl 8 Marken, per Juni 81.—, per Juli-August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 67.—. Weizen per Juni 38.50, per Juli-August 34.50 Zucker 88° disponible 59.—. Spiritus per Juni 64.50.

Amsterdam, 13. Juni. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 337. Roggen loco ruhig, per Juli 209, per Oktbr. 203. Rüböl loco $35\frac{1}{4}$, per Herbst $35\frac{7}{8}$, per Mai 1875 $37\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Herbst 376.

† **London**, 11. Juni. [City-Bericht.] Diskontmarkt. Trotz lebhafter Nachfrage wurden kurze Wechsel nur mit $2\frac{1}{2}$ Prozent eskomptirt.

Fondsbörse. Wie gestern von uns angedeutet, sanken die türkischen Effekten in sehr beträchtlicher Weise. Die B- und C-Bons und 1865er 6prozt verloren $1\frac{1}{4}$ Proz., die 6proz. 1873er verloren 1 Proz. ꝛc. Egypter 7proz. verloren $\frac{3}{8}$ Proz. Peruaner $\frac{1}{2}$ Proz. Franzosen und Spanier unverändert. Anglo Austr.-Bank verloren $\frac{1}{4}$ Prozent.

Liverpool, 13. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland $8\frac{5}{16}$, Middling Orleans $8\frac{1}{2}$, Fair Egyptian $8\frac{1}{8}$, Fair Dhollerah $5\frac{1}{2}$, Fair Broach $5\frac{1}{2}$, Fair Oomra $5\frac{3}{4}$, Fair Madras $5\frac{1}{4}$, Fair Bengal $4\frac{1}{2}$, Fair Smyrna 7, Fair Pernam $8\frac{5}{16}$, Middl. Fair Dholl. $5\frac{1}{4}$, Middl. Dholl. $4\frac{3}{4}$, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Oomra $6\frac{1}{8}$. Matt. Ankünfte matt.

Hamburg, 11. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 10. Juni via Havre nach New-York ab.

Hamburg, 11. Juni. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, welches am 27. v. Mts. von hier und am 30. v. Mts. von Havre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 23 Stunden am 10. d. Mts., 12 Uhr Mittags, wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
13. Juni.						
Mrgs. 7 Uhr	757.4 mm	10.2	61	NO.	bewölkt	kühl.
Mtgs. 2 „	755.9 mm	15.2	31	N.	„	„
Nachts 9 „	755.4 mm	10.8	57	NNO.	klar	„
14. Juni.						
Mrgs. 7 Uhr	756.2 mm	10,2	73	NO.	bedeckt	kühl.
Mtgs. 2 „	756.2 mm	11.2	62	SO.	„	Gewitter u. Regen
Nachts 9 „	757.1 mm	8,0	90	NO.	klar	kühl.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.895. Nr. 16,766. **Pforzheim.**

J. S.

Ernst Friedrich Ungerer Wittwe, Karoline, geborne Ungerer, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Ernst Karl August Ungerer

gegen

die Kinder des verstorbenen Metzgers Joh. Georg Beck dahier, nämlich Johann, Wilhelm, Katharina, Georg und Wilhelmine Beck von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend,

(Pfandstrich betr.,

hat die klägerische Wittwe Namens ihres Sohnes vorgetragen, daß ihr Ehemann Ernst Friedrich Ungerer dahier am 10. April 1854 15 Ruthen Garten am Metzelgraben auf hiesiger Gemarkung neben Michael Wolf und Schuhmacher Baumann, jetzt Goldfärber Kleb und Gemeinderath August Dittler von den Beklagten um 100 fl. gekauft habe.

Dieser Kaufpreis sei bereits am 11. Mai gl. J. bezahlt worden, dagegen bestehe der Eintrag zu Gunsten des Vorzugsrechts der Verkäufer noch im hiesigen Grundbuch Theil XVI, Nr. 216, S. 9875/76 und das Eigenthum am Garten sei auf das am 23. April 1859 erfolgte Ableben des Ernst Friedrich Ungerer auf seinen Sohn Ernst Karl August Ungerer übergegangen.

Das Klagbegehren ist auf den Strich obigen Eintrags gerichtet.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Montag den 22. Juni,
Vormittags 8 Uhr,

und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen. Die Beklagten erhalten eine Abschrift der Klage mit dem Anfügen, daß bei ihrem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, die Beklagten mit etwaigen Einreden ausgeschlossen, und daß unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuch der Klägerin, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen würden.

Pforzheim, den 5. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Handelsregister-Einträge.

G.886. Nr. 14,696. **Karlsruhe.** Die bisher unter O.Z. 204 des Firmenregisters eingetragen gewesene Firma „A. Baer" wurde heute unter O.Z. 173 des Gesellschaftsregisters übertragen.

Theilhaber dieser seit dem 15. Mai d. J. dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Aron Baer und Seeligmann Baer von Neckarbischofsheim, z. Zt. hier wohnhaft. Beide Gesellschafter haben volles Vertretungsrecht. Nach dem Ehevertrag des Seeligmann Baer mit Ida Straus von Tauberbischofsheim, d. d. 17. Mai 1874, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

Karlsruhe, den 10. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.890. Nr. 15,049. **Karlsruhe.** Zu O.Z. 146 des Gesellschaftsregisters, Firma „J. Hummel & Cie." hier, wurde heute der Ehevertrag des Theilhabers Gottfried Richard von hier mit Clara Lelbach von hier, d. d. 18. Mai 1874, wornach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt wird, eingetragen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.887. Nr. 15,124. **Karlsruhe.** Zu O.Z. 162 des Gesellschaftsregisters Firma: „W. Gutekunst u. Cie." wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.891. Nr. 15,396. **Karlsruhe.** Zu O.Z. 143 des Gesellschaftsregisters, Firma „Rheinische Baugesellschaft" hier, wurde heute eingetragen:

An Stelle des Adolf Bielefeld dahier wurde Rentner Friedrich Wundt hier als Delegirter in den Vorstand der Section Karlsruhe gewählt und ist derselbe berechtigt, in Gemeinschaft mit dem Direktor die Firma der Gesellschaft zu zeichnen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.889. Nr. 15,748. **Karlsruhe.** Unter O.Z. 355 des Firmenregisters wurde heute die Firma: „F. Kühlenthal" dahier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann Ferdinand Kühlenthal von Hilsbach, z. Zt. hier. Nach dem Ehevertrag desselben mit Ida Roth von hier, d. d. den 29. Mai 1874, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 50 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

Karlsruhe, den 11. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.903. Nr. 1699. **Freiburg.** In A. S. gegen Josef Hug von Breitnau wegen Nothzucht, wird Tagfahrt zur schwurgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier angeordnet auf

Dienstag den 30. Juni d. J.,
Nachm. 4 Uhr.

Der flüchtige Angeklagte wird zum Erscheinen in dieser Tagfahrt unter dem Anfügen vorgeladen, daß er vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung sich vor dem Untersuchungsrichter zu stellen habe, und daß auch im Falle seines Nichterscheinens die Hauptverhandlung und Aburtheilung gleichwohl stattfinden wird.

Freiburg, den 13. Juni 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Der Vorsitzende des Schwurgerichts.
Wilhelmi.

Bekanntmachung.

G.911. Nr. 5751. **Billingen.** Der in unserm Ausschreiben vom 23. v. Mts., Nr. 124, ausgeschriebene Friedrich Langbein aus Coburg ist verhaftet, die braune Winterhose beigebracht.

Das Uebrige fehlt noch.

Billingen, den 12. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

Urtheilsverkündungen.

G.894. Nr. 3713. **Waldkirch.** J. A. S. gegen Karl Kramer, Reservist, von Waldkirch, wegen unerlaubter Auswanderung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Reservist Karl Kramer von Waldkirch sei wegen unerlaubter Auswanderung in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern zu verurtheilen und in die Kosten des Strafprozesses und der etwaigen Urtheilsvollstreckung zu verfällen. V. R. W. Waldkirch, den 5. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Speri.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.